

Bericht der Landesregierung

über den Stand der Raumordnung im Land Salzburg (8. Salzburger Raumordnungsbericht
2015 bis 2019)

Vorbemerkungen:

Gemäß § 7 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 hat die Landesregierung dem Landtag spätestens nach zwei Jahren ab Beginn einer Gesetzgebungsperiode einen Raumordnungsbericht vorzulegen.

Der umfassende Bericht wurde von der Landesregierung am 21. Dezember 2021, Zahl 20011-RU/2021/282-2021, zur Kenntnis genommen und dessen Weiterleitung an den Landtag beschlossen:

1. Die Landesregierung nimmt den Raumordnungsbericht 2015 bis 2019 zur Kenntnis und beauftragt die Abteilung 10 die vorliegende Fassung des Raumordnungsberichts unverzüglich dem Landtag zur Behandlung im ständigen Ausschuss zuzuleiten.
2. Die Landesregierung beauftragt die Abteilung 10, umgehend die Veröffentlichung des Raumordnungsberichts in Form folgender Produkte in die Wege zu leiten:
 - a) Als Bericht an den Landtag gemäß Geschäftsordnung des Landtages;
 - b) Als gedruckte Broschüre entsprechend den CD Vorgaben des Landes, möglichst unter Berücksichtigung der Diskussion zum Bericht im ständigen Landtagsausschuss;
 - c) Als eine für die breitere Öffentlichkeit bestimmte Kurzfassung.

Gegenstand des Raumordnungsberichts sind nach dem ROG 2009, § 7 Abs. 3:

1. der grundsätzliche Stand der Raumordnung im Land Salzburg auf Basis der von den Gebietskörperschaften und den Regionalverbänden erstellten Programme und Pläne,
2. die Darstellung der Entwicklung des Landes anhand geeigneter Indikatoren,
3. die Ergebnisse der Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen und
4. die Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung.

Inhalt des Raumordnungsberichts 2015 bis 2019

Im Arbeitsübereinkommen der Landesregierungskoalition für die aktuelle Gesetzgebungsperiode wird eine Evaluierung der ROG-Novelle und Einbeziehung des bis 2020 auszuarbeitenden Raumordnungsberichts angekündigt. Dieser Raumordnungsbericht liegt nun vor und enthält folgende wesentliche Aussagen:

1. Kapitel: Einleitung und Arbeitsauftrag

Der Inhalt des Raumordnungsberichts ist im Wesentlichen durch das ROG 2009 vorgegeben: Er hat den Stand der Raumordnung im Land Salzburg auf Grundlage der von den Gebietskörperschaften und den Regionalverbänden erstellten Programme und Pläne zu beinhalten. Die Ergebnisse der Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung sind weitere zwingende Inhalte. Nachdem in den Erläuterungen zum ROG 2009 festgelegt ist, dass der Raumordnungsbericht auch Informationen über den Stand der Planung und der Umwelt beinhalten soll, kann man daraus schließen, dass der Raumordnungsbericht neben seinen Evaluationsaufgaben auch die maßgeblichen Entwicklungstrends raum- und umweltbezogener Sachverhalte zu beschreiben hat.

2. Kapitel: Grundlagen der Raumordnung im Land Salzburg

In der Berichtsperiode erfolgte mit der ROG-Novelle 2017 die bedeutendste Veränderung seit dem Inkrafttreten des ROG 2009. Neben der Darstellung der wesentlichen Änderungen, werden in diesem Kapitel die Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe, die Verordnungen zur Verbindlicherklärung von Entwicklungsprogrammen und die sonstigen Durchführungsverordnungen zum ROG in diesem Kapitel aufgelistet. Dieser Darstellung der Rechtsgrundlagen folgt eine kurze Vorstellung des Projekt ePlan, mit dem in den nächsten Jahren sowohl die Planungsprozesse als auch die Pläne und Programme der Salzburger Raumplanung voll digitalisiert werden sollen. Anschließend werden die in der Berichtsperiode bearbeiteten Raumforschungsprojekte beschrieben, von denen die Projekte „Siedlungskategorisierung“, „Regionalplanung 4.0“, „Das System der Zentralen Orte 2018“, „Umsetzung des MORECO-Siedlungskostenrechners“, „Theoretische Baulandpotenziale - Wohnbaulandpotenziale 2.0“ und „Landesweite Raumindikatoren zur Bewertung von Siedlungsschwerpunkten“ wegen ihrer Bedeutung für die weitere Arbeit in der Abteilung umfassender dargestellt wurden.

3. Kapitel: Trends und Indikatoren der Raumentwicklung

Der erste Teil dieses Kapitels befasst sich mit den Trends der Raumentwicklung und wagt auch einen Blick in die Zukunft in vier Themenfeldern, nämlich Wirtschaft und Wirtschaftswandel, Bevölkerungswandel, Haushalte und Wohnen und Flächeninanspruchnahme. Diese vier Themenfelder werden ausführlich unter Einbindung zahlreicher Abbildungen, Karten und Tabellen illustriert. Dabei erfolgt erstmals eine Auswertung der Grundstücksdatenbank nach

der Methode des Umweltbundesamts, um einen Vergleich mit der österreichweiten Erhebung des UBA zu ermöglichen. Der erste Teil dieses Kapitels endet mit einer Darstellung der Baulandentwicklung nach Hauptwidmungskategorien und der Baulandlandreserven in der Form theoretischer Nutzungspotenziale. Im zweiten Teil dieses Kapitels werden die Kernindikatoren zur Raumentwicklung (siehe dazu auch Kapitel 2.3.4) mit einem kurzen Text, dazugehörigen Abbildungen und meist einer Karte dargestellt. Diese sind das Bauland nach Siedlungsbereich und dessen Veränderung in der Berichtsperiode, die Baulandreserven - unbebautes Bauland 2020, die Flächenwidmung für bestimmte Baulandkategorien, die Nahversorgung der Bevölkerung 2017, Versorgungsqualität der Bevölkerung mit ÖPNV 2019 die Bevölkerung nach Siedlungsbereich und Anteil der Bevölkerung im Hauptsiedlungsbereich und im Bauland.

4. Kapitel: Stand der Raumplanung

Einleitend erfolgte eine Darstellung der Organisation, der Träger und der Instrumente der Raumplanung im Land Salzburg, ähnlich wie in den vorhergehenden Raumordnungsberichten. In den folgenden Unterkapiteln wurden, nach Planungsträgern gegliedert, die in bereits fertig gestellten und die in Überarbeitung befindlichen Instrumente einzeln vorgestellt. Das sind für die Landesplanung die laufende Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms und das Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrs-Infrastrukturprojekte“. Im Kapitel über die Regionalplanung wurde der Gesamtstand am Ende der Berichtsperiode dokumentiert, und es wurden das überarbeitete und neu erlassene Regionalprogramm Lungau vorgestellt. Die Änderung des Regionalprogramms Oberpinzgau in der Berichtsperiode und die Änderungen der beiden erst im Jahr 2020 verbindlich erklärten Verordnungen zu den Regionalprogrammen Tennengau und Flachgau-Nord sind ebenfalls Teil des Berichts. Im abschließenden Unterkapitel „Örtliche Raumplanung“ erfolgte die Darstellung des Stands der Er- und Überarbeitung der Instrumente der Örtlichen Raumplanung: Dargestellt wurde der Stand der Ausarbeitung neuer Räumlicher Entwicklungskonzepte und die Teilabänderungen der Flächenwidmungspläne in der Berichtsperiode und im Vergleich zur Fünfjahresperiode 2010 bis 2014. Abgeschlossen wurde dieses Unterkapitel mit einer kurzen Darstellung der Bebauungspläne und der durch die ROG-Novelle 2017 veränderten Instrumente zur Baulandmobilisierung.

5. Kapitel: Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen

Der Raumordnungsbericht hat nach dem ROG 2009 eine Darstellung der Überwachung der Ausführung von Planungen, für die eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist, zu enthalten. In der Berichtsperiode wurde kein Entwicklungsprogramm auf Landesebene für verbindlich erklärt. Auf der regionalen Ebene wurden ein Regionalprogramm neu erlassen, für die eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist. Die Änderung des Regionalprogramms Oberpinzgau fällt ebenfalls in die Berichtsperiode. In keinem dieser Programme sind Monitoringmaßnahmen enthalten. Ebenfalls wurden keine Standortverordnungen erlassen, für die eine Umweltprüfung erforderlich war. Im Berichtszeitraum wurden sechs neue Räumliche Entwicklungskonzepte mit einer Umweltprüfung fertig gestellt und es wurden drei bestehende neue REKs abgeändert. Für alle diese Verfahren ist eine Umweltprüfung vorgeschrieben, deren

wichtigste Inhalte im Monitoringbericht festgehalten wurden. Weiters wurden 25 Verfahren zur Teilabänderung von Flächenwidmungsplänen durchgeführt, für die eine Umweltprüfung erforderlich war. Die darin enthaltenen Monitoringmaßnahmen sind in der Tabelle 47 dargestellt. Für die Überwachung der Monitoringmaßnahmen sind die jeweiligen Planungsträger selbst verantwortlich, im Falle der Instrumente der Örtlichen Raumplanung daher die Gemeinden, welche gemäß ROG 2009 an die Landesregierung berichten müssen.

6. Kapitel: Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern

Im Unterkapitel „Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern“ wird die Zusammenarbeit im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz sowie im Rahmen der Artikel-15a-Vereinbarungen mit dem Bund und den benachbarten Ländern zusammenfassend kurz beschrieben und dargestellt. Ein eigener Teil davon widmet sich der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern im Rahmen der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.